



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 12.12.2025	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Schaching
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
84,18/1000	Wohnung	Nr. 2	an der Terrasse Nr. 2, an dem Kfz-Stellplatz Nr. P2 und dem Kellerraum Nr. K14	8591

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Schaching	174	Gebäude- und Freifläche	Ludwig-Ebner-Str. 9	0,0973

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im Kellergeschoß;

Wohnfläche: ca. 88qm

Baujahr der Anlage 1973, Sanierung zwischen 2008 und 2011, Ölzentralheizung

Objekt ist leerstehend;

Objektanschrift: Ludwig-Ebner-Str. 9, 94469 Deggendorf;

Verkehrswert: 160.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter
www.zvg-portal.de**

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.